Sicherheitsdatenblatt
MIGWELD - SILIKONFREIES MEHRZWECK-TRENNÖL

Sicherheitsdatenblatt vom 03.12.2014, Revision 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung der Substanz oder der Mischung und des Unternehmens/der Firma

1.1 Produktbezeichnung

Bezeichnung der Mischung:

Handelsbezeichnung: Silikonfreies Mehrzweck-Trennöl

Handelscode: MIGWELD

1.2 Sachgemäße Verwendung der Substanz oder der Mischung und nicht empfohlene Verwendung

Beschreibung/Verwendung: Mehrzweck-Öl

1.3 Informationen über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller:

V.M.D. ITALIA SRL - via Cascina Secchi 325/327 - 24040 Isso (BG) - Italien
- Telefonnr.. +39-036393357 +39-036393415
- Faxnr. +39-036393718

Verantwortlicher der Sicherheitsdatenblätter:

laboratorio@vmditalia.it

1.4 Notrufnummer

V.M.D. ITALIA SRL - Telefonnr.. +39-036393357 +39-036393415

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30h 13.30 - 17.30h

Freitag 8.30 - 12.30h 13.30 - 16.00h

ABSCHNITT 2: Bestimmung der Gefahren.

2.1. Einstufung der Substanz oder Mischung.

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und folgende Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F+ Extrem leicht entflammbar

Xi Reizend

N Umweltgefährdend

R-Sätze:

R12 Extrem leicht entflammbar

R 38 Reizt die Haut.

R 51/ 53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Aerosole 1, Aerosole hoch entflammbar. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

Achtung, Skin Irrit. 2 Ruft Hautreizungen hervor.

Achtung, Eye Irrit. 2 Ruft schwere Augenreizungen hervor.

 Achtung STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gesundheits- und umweltschädigende physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Gefahren

2.2. Elemente des Etiketts

Symbole:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Aerosol hoch entflammbar. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.
H315 Ruft Hautreizungen hervor.
H319 Ruft schwere Augenreizungen hervor.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411 Toxisch für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsratschläge:

P102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen und anderen Entzündungsquellen enthalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht über offener Flamme oder anderen Entzündungsquellen zerstäuben.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P261 Das Einatmen der Aerosole vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen/die Augen/das Gesicht schützen.
P302+P352 BEI HAUTKONTAKT sofort mit Wasser und Seife waschen.
P304+P340 IM FALLE EINES EINATMENS: den Verunglückten an die freie Luft bringen und in in einer Ruheposition halten, die die Atmung erleichtert.
P305+P351+P338 IM FALLE EINES AUGENKONTAKTES: spülen Sie die Augen einige Minuten lang sorgfältig mit klarem Wasser. Entfernen Sie, wenn möglich, eventuelle Kontaktlinsen. Fahren Sie mit dem Spülen der Augen fort.
P312 Bei Unwohlsein ein GIFTNOTRUFZENTRUM/einen Arzt kontaktieren.
P332+P312 Im Falle von Hautreizungen: suchen Sie einen Arzt auf.
P337+P313 Besteht die Augenreizung auch weiterhin, suchen Sie einen Arzt auf.
P362+P364 Die kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederanziehen waschen.
P391 Ausgetretenes Material aufnehmen
P403+P233 Den Behälter gut verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht höheren Temperaturen als 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Das Produkt/den Behälter gemäß den Vorschriften entsorgen.

Besondere Bestimmungen:

Keine

Enthält:

2-Methylpenthan

Besondere Bestimmungen auf Grundlage der Anlage XVII der REACH und den folgenden Anpassungen:

Keine

2.3. Weitere Gefahren

vPvB-Substanzen Keine - PBT-Substanzen: Keine

Weitere Gefahren:

Keine weiteren Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Substanzen.

k.A..

3.2. Mischungen

Gefährliche Komponenten im Sinne der EWG-Richtlinie 67/548 und der CLP-VErordnung und der dazugehörigen Einstufung:

>= 60% - < 70% 2-Methylpenthan

Indexnr.: 601-007-00-7, CAS: 107-83-5, EG: 203-523-4
F,Xn,Xi,N; R11-38-51/53-65-67

2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 15% - < 20% Propan

Indexnr.: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EG: 200-827-9
F+; R12

2.2/1 Flam. Gas 1 H220

2.5 Press. Gas H280

>= 5% - < 7% Butan

Indexnr.: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EG: 203-448-7
F+; R12

2.2/1 Flam. Gas 1 H220

2.5 Press. Gas H280

>= 3% - < 5% Isobutan

Indexnr.: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EG: 200-857-2
F+; R12

2.2/1 Flam. Gas 1 H220

2.5 Press. Gas H280

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen.

Bei Hautkontakt:

Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen.
Sofort die betroffenen Körperstellen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind oder eventuell in Kontakt gekommen sind, mit reichlich fließendem Wasser und eventuell Seife abwaschen.
Den Körper komplett waschen (duschen oder baden).
Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und sicher entsorgen.
Bei Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken:
NICHT erbrechen.
Bei Einatmen:
Betroffene Person warm halten und an die frische Luft bringen.
4.2. Akute und verzögerte Hauptsymptome und Auswirkungen.
Keine
4.3. Hinweise zur eventuellen Notwendigkeit, umgehend einen Arzt zu konsultieren und Sonderbehandlungen einzuleiten.
Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Brandschutz

5.1. Löschmittel.
Geeignete Löschmittel:
Im Brandfall Pulver-, CO2- oder Schaumlöscher verwenden.
Feuerlöschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen.
5.2. Besondere Gefahren durch die Substanz oder die Mischung.
Das durch die Explosion oder Verbrennung entstandene Gas nicht einatmen.
Die Verbrennung erzeugt schweren Rauch.
5.3. Empfehlungen für die Zuständigen für das Feuerlöschen.
Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.
Das zum Löschen verwendete, kontaminierte Wasser separat sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten machbar, umgehend die nicht beschädigten Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzvorrichtungen und Verfahren im Notfall.
Individuelle Schutzvorrichtungen verwenden.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 angegebenen Schutzmaßnahmen einhalten.
6.2. Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen.
Eindringen ins Erdreich verhindern. Das Einfließen in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser behandeln und entsorgen.
Bei Gasaustritt oder Eindringen in Wasserkreisläufe, Böden oder Kanalisation, müssen de verantwortlichen Behörden informiert werden.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: absorbierendes, organisches Material, Sand.
6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und die Säuberung.
Mit reichlich Wasser abwaschen.
6.4. Bezug zu anderen Abschnitten.
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Umgang und Einlagerung

7.1. Vorkehrungen für den sicheren Umgang.
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden.
Leere Behälter nur verwenden, wenn diese gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen müssen Sie sich vergewissern, dass in den Behältern keine inkompatiblen Restmaterialien enthalten sind.
Die kontaminierte Kleidung muss vor dem Zutritt zu den Pausenräumen gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen und trinken-

Siehe auch Abschnitt 8 für die empfohlenen Schutzvorrichtungen.

7.2. Konditionen für die sichere Einlagerung, einschließlich eventueller Inkompatibilität.

Fern von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen halten. Direkte Aussetzung an die Sonne vermeiden.
Vermeiden, dass sich elektrostatische Aufladungen ansammeln.
Fern von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln halten.
Inkompatible Materialien:
Keine besonderen. Siehe auch den folgenden Abschnitt 10.
Hinweise zu den Räumen:
Frisch und ausreichend belüftet.
Elektrische Sicherheitsanlage.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine besonderen

ABSCHNITT 8: Kontrolle der individuellen Aussetzung/des individuellen Schutzes

8.1. Kontrollparameter.

2-Methylpenthan - CAS 107-83-5

ACGIH, 500 ppm, 1000 ppm - Anmerkungen: CNS impair, URT and eye irr

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH, 1000 ppm - Anmerkungen:: CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH, 1000 ppm - Anmerkungen:: CNS impair

DNEL-Grenzwerte für die Aussetzung:

k.A..

PNEC-Grenzwerte für die Aussetzung

k.A..

8.2. Aussetzungskontrollen

Augenschutz:

Für die normaler Verwendung nicht erforderlich. Halten Sie sich an das empfohlene Arbeitsverhalten.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die den totalen Schutz der Haut gewährleistet, z.B. Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden, die den totalen Schutz gewährleisten, z.B. PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Wärmerisiken:

Keine

Kontrolle der Umweltaussetzung:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften.

Angaben zu den allgemeinen physischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen und Farbe:	Strohgelbe Flüssigkeit
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	k.A..
pH.	k.A..
Schmelz-/Gefrierpunkt:	k.A..
Anfangssiedepunkt und Siedeintervall:	k.A..
Entflammbarkeit Feststoffe/Gas:	k.A..
Unter-/Obergrenze der	k.A..
Dichte der Dämpfe:	k.A..
Flammpunkt:	<0 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit	k.A..

Dampfdruck:	k.A..
Relative Dichte:	ca. 0,71 gr/ml
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
Fettlöslichkeit:	Vollständig
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	k.A..
Selbstentzündungstemperatur:	k.A..
Zersetzungstemperatur:	k.A..
Viskosität:	k.A..
Explosive Eigenschaften:	k.A..
Verbrennungseigenschaften:	k.A..

9.2 Sonstige Informationen

Vermischbarkeit:	k.A..
Fettlöslichkeit:	k.A..
Leitfähigkeit:	k.A..

Kennzeichnende Eigenschaften der Substanzgruppen k.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Kann gefährliche Reaktionen auslösen (siehe folgende Abschnitte)

10.2. Chemische Stabilität
Kann gefährliche Reaktionen auslösen (siehe folgende Abschnitte)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann sich bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren entzünden.

10.4. Zu vermeidende Konditionen
Vermeiden, dass sich elektrostatische Aufladungen ansammeln.

10.5. Inkompatible Materialien
Berührung mit der brennbaren Materialien vermeiden. Das Produkt könnte sich entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu den toxikologischen Auswirkungen

Toxikologische Angaben in Bezug auf die Mischung:
k.A..

Toxikologische Angaben in Bezug auf die wesentlichen Substanzen der Mischung:
k.A..

Wenn nicht anders angegeben, sind die durch die Verordnung 453/2010/EG erforderten Daten mit k.A. angegeben.

a) akute Toxizität;
b) Korrosion/Reizung der Haut;
c) schwere Augenverletzungen/schwere Augenreizungen;
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
e) Mutagenität der Keimzellen;
f) Kanzerogenität;
g) Reproduktionstoxizität:
h) spezifische Toxizität für die Endorgane (STOT) - Einmalige Aussetzung;
i) spezifische Toxizität für die Endorgane (STOT) - Wiederholte Aussetzung;
j) Gefahr im Fall des Einatmens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität
Das Produkt entsprechend den bewährten Verfahren verwenden und nicht in die Umwelt freisetzen.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

k.A..

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Keine

k.A..

12.3. Potential der Bioakkumulation

k.A..

12.4. Mobilität im Boden

k.A..

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

vPvB-Substanzen Keine - PBT-Substanzen: Keine

12.6. Andere ungünstige Auswirkungen.

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Behandlungsmethode der Abfälle

Wenn möglich wiederverwenden. An autorisierte Entsorgunganlagen oder VErbrennungsanlagen mit kontrollierten Konditionen schicken. Die lokalen und geltenden Vorschriften einhalten.

ABSCHNITT 14: Hinweise zum Transport

14.1 ONU-Nummer:

ADR-Nummer ONU	1950
IATA-Nummer ONU:	1950

14.2 Versandnummer der ONU

ADR-Versandname:	Aerosol mit einer Kapazität von 1000 cm³ oder weniger

14.3 Gefahrenklasse/n für den Transport:

ADR-Klasse:	2
ADR-Etikett:	UN 1950 Aerosols
IATA-Klasse:	2.1
IMO-Klasse:	2.1

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR-Verpackungsgruppe:	III

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer

14.7 Transport von Massengütern gemäß Anlage II der MARPOL 73/78 und dem IBC-Gesetz.

Nein

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Normen und Gesetze in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit um Umwelt, spezifisch für die Substanz oder Mischung.

D. Lgs 3.2.1997 Nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen)
D. Lgs. 14.03.2003 Nr. 65 (Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Präparate)
D. Lgs 09.04.2008 Nr. 81
D.M. Arbeit 26.02.2004 (Aussetzungsgrenzwerte Gewerbe)
D.M. 03.04.2007 (Durchführung der EG-Richtlinie Nr. 2006/8/EG)
EG-Verordnung Nr. 1907/2007 (REACH)
EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)
EG-Verordnung Nr, 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
EU-Verordnung Nr. 453/2010 (Anlage I)
EU-Verordnung Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
EU-Verordnung Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
EU-Verordnung Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
EU-Verordnung Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
EU-Verordnung Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Substanzen gemäß Anlage XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und folgende Änderungen:

Produktbeschränkungen:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Substanzen:

Keine Beschränkungen.

Wenn anwendbar, wird sich auf die folgenden Normen bezogen:

Ministeriumsschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine)

D. Lgs 21. September 2005 Nr. 238 (Seveso-Richtlinge Ter)

EG-Verordnung Nr. 648/2004 (Reinigungsmittel)

D.L. 03.04.2006 Nr. 152 Umweltnormen

Bestimmungen der Verordnungen 82/501/EU (Seveso), 96/82/EG (Seveso II):

k.A..

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit.

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Text der in Abschnitt 3 verwendeten Sätze:

R11 Leicht entflammbar.

R12 Extrem leicht entflammbar

R 38 Reizt die Haut.

R 51/ 53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Ruft Hautreizungen hervor.

H411 Toxisch für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H220 Hochentflammbares Gas.

H280 Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erwärmung explodieren.

Das vorliegende Datenblatt wurden in allen seinen Abschnitten gemäß der VErordnung 453/2010/EU überarbeitet.

Dieses Dokument wurde durch einen kompetenten SDS-Techniker verfasst, der über eine ausreichende Schulung verfügt.

Bibliografische Hauptquellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1

Istituto Superiore di Sanità - Nationales Inventar chemischer Substanzen.

Die hier enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Gewährleistung besonderer Eigenschaften dar.

Der Benutzer ist gehalten, sich der Tauglichkeit und der Vollständigkeit dieser Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch zu vergewissern, den er davon machen möchte.

Dieses Datenblatt hebt jede vorherige Ausgabe auf und ersetzt sie.

ADR: Europäische Vereinbarung in Bezug auf den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter.

CAS: Service des Chemical Abstract (Abteilung der American Chemical

	Society).
CLP:	Einstufung, Etikettierung, Verpackung.
DNEL:	Derivatniveau ohne Auswirkung
EINECS:	Europäisches Inventar der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen.
GefStoffVO:	Verordnung über die gefährlichen Substanzen, Deutschland.
GHS:	Allgemeines, harmonisiertes Einstufungs- und Etikettierungssystem für chemische Produkte.
IATA:	Internationale Vereinigung für den Lufttransport.
IATA-DGR:	Verordnung für gefährliche Güter der "Vereinigung für den internationalen Lufttransport" (IATA).
ICAO:	Internationale Organisation für den zivilen Luftverkehr.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "Internationalen Organisation für den zivilen Luftverkehr" (ICAO).
IMDG:	Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration, deren letaler Effekt sich auf 50 Prozent der beobachteten Population bezieht.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der beobachteten Population.
LTE:	Langfristige Aussetzung.
PNEC:	Vorgesehene Konzentration ohne Auswirkung.
RID:	Verordnung für den internationalen Zugtransport gefährlicher Güter
STE:	Kurzfristige Aussetzung.
STEL:	Aussetzungsgrenzwert für kurze Zeiträume
STOT:	Spezifische Toxizität für die Endorgane.
TLV:	Grenzwert.
TWATLV:	Grenzwert für eine durchschnittliche Aussetzungsdauer von 8 Stunden am Tag. (Standard ACGIH).
WGK:	Deutsche Gefahrenklasse für Gewässer.